



| | | |
|---|---|---|
|  | SCHWEISSERPRÜFUNGEN Unterweisung für das Brennschneiden |  |
|---|---|---|

Экзамен на сварщика
Обучение рабочих сил по ав-
тогенной резке

Examination of welders
Instruction for flame cutting

Deutsche Bauakademie
BIBLIOTHEK

Verbindlich ab 1.10.1965

Dieser Standard gilt für das Brennschneid-,
Brennhobel- und Brennbohrverfahren nach TGL 14 904 Bl.6.

1. VERANTWORTLICHER FÜR DIE UNTERWEISUNG

1.1. In Betrieben, die nach der Anordnung über die Zulassung von Betrie-
ben zur Ausführung abnahmepflichtiger Schweißarbeiten vom 27.7.1964 (GBI. III
Seite 397) zulassungspflichtig sind, ist die Unterweisung durch die von der
Zulassungskommission für Schweißbetriebe der DDR benannte hauptverantwort-
liche Schweißfachkraft, unter Mitwirkung einer Arbeitskraft, die

eine G-Lehrschweißerprüfung oder mindestens
eine G-Schweißerprüfung der Gruppe I nach TGL 2847 Bl.3
nachweist, oder

an einem Lehrgang für das Brennschneiden im
Zentralinstitut für Schweißtechnik der DDR Halle (Saale),
oder in der Schweißtechnischen Versuchs- und Lehranstalt
Berlin, oder in der Zentralen Ausbildungsstelle für
Schweißtechnik im RAW Wittenberge teilgenommen und etwa
zwei Jahre Praxis hat,

durchzuführen.

In Betrieben, die nicht zulassungspflichtig sind, gilt der Betriebsleiter
als Verantwortlicher.

1.2. Die Unterweisung kann im Rahmen der Berufsausbildung erfolgen, wenn
der Lehrausbilder mindestens die Qualifikation nach Abschnitt 1.1. nach-
weist.

2. ZULASSUNG ZUR UNTERWEISUNG

2.1. Die im Rahmen der Erwachsenenqualifizierung zu Unterweisenden müssen
mindestens 18 Jahre alt sein.

2.2. Im Rahmen der Berufsausbildung zu Unterweisende unterliegen keinen
Altersbegrenzungen.

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Zuständig: Zentralinstitut für Schweißtechnik, Halle (Saale)
Bestätigt: 31.12.1964, Amt für Standardisierung, Berlin



036.5/49

3. DURCHFÜHRUNG DER UNTERWEISUNG

3.1. Praktische Unterweisung

Es sind, unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse, Übungsstücke anzufertigen, bis die geforderte Maßhaltigkeit und die Schnittgüte nach TGL 14 902 erreicht sind.

3.1.1. Übungsstücke für Handbrennschneiden (mindestens 30 Stunden)

Geradschnitte

Schrägschnitte

Kreisschnitte

Profilschnitte

3.1.2. Trennschnitte

3.1.3. Übungsstücke für teilautomatisches Brennschneiden als Maßschnitte (mindestens 15 Stunden)

Geradschnitte

Schrägschnitte

Kreisschnitte

Kurvenschnitte

3.1.4. Übungsstücke unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse für

Pulverbrennschneiden

Fugenhobeln

Brennhobeln

Brennschälern

Brennbohren

Handbrennschnitte mit Rückschutz

3.1.5. Beseitigen von Störungen am Schneidbrenner und den Maschinen

3.2. Fachkundliche Unterweisung

In mindestens 16 Unterrichtsstunden sind folgende Themen zu behandeln:

Betriebsstoffe für das Brennschneiden und ihre Speicherung in Druckgasflaschen - Arbeitsschutzanordnung (ASAO) 861

Azetylenentwickler und Azetylenherzeugungsanlagen - Sicherheitsvorlagen - ASAO 616 und 870

Schneidzubehör (Druckminderer, Schläuche, Schlauchanschlüsse, und -verbindungen)

Brennschneidgeräte (Hand-, Maschinenschneidbrenner, Bauarten, Arbeitsweise, Düsenanordnung, Schneidflamme)

Hilfseinrichtungen für Hand- und teilautomatisches
Brennschneiden

Verfahren der Schneidtechnik

Voraussetzungen für die Brennschneidbarkeit der Metalle

Schneidtechnik - Schrumpfungen - Spannungen und
Gegenmaßnahmen

Brennschnittgüten nach TGL 14 902

Arbeitsschutz - ASAO 615 - Brandschutz

4. BESCHEINIGUNG ÜBER DIE UNTERWEISUNG

Die Unterweisung ist mit einer Bescheinigung (siehe Seite 4) zu bestätigen.

Die Unterweisung kann im Schweißerpaß durch hauptverantwortliche Schweißfachkräfte nach Abschnitt 1.1. als „Schneidtechnische Unterweisung nach TGL 2847 Bl.23“ eingetragen werden, wenn der Unterwiesene einen Schweißerpaß auf Grund von Prüfungen in anderen Schweißverfahren besitzt.

Auf Grund der Bescheinigung besteht kein Anspruch auf den Schweißerpaß.

Hinweise

Schweißtechnik - Terminologie - Verfahren der Autogentechnik
siehe TGL 14 904 Bl.6.

Briefkopf des Betriebes

Unterweisung für das Brennschneiden

nach TGL 2847 Bl.23

Name Vorname

Beruf

geboren am in

ist in der Zeit vom bis

in der Ausführung nachfolgender Brennschneidarbeiten nach Abschnitt 3.1.

mit Erfolg unterwiesen worden.

.....
.....
.....
.....

....., den
(Ort) (Datum)

(Stempel)

.....
(verantwortlich für die Unterweisung)